

Was ist E-Government?

Was man unter E-Government versteht

Wie «E-Government Schweiz» umgesetzt wird

Erfolgreiche Praxisbeispiele



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



KONFERENZ DER KANTONSREGIERUNGEN
CONFERENCE DES GOUVERNEMENTS CANTONAUX
CONFERENZA DEI GOVERNI CANTONALI
CONFERENZA DA LAS REGENZAS CHANTUNALAS



Schweizerischer
Gemeindeverband

Association des
Communes Suisses

Associazione dei
Comuni Svizzeri

Schweizerischer Städteverband
Union des villes suisses
Unione delle città svizzere

Was ist E-Government?

Unter E-Government versteht man den Einsatz von digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien, damit die Bevölkerung und die Wirtschaft wichtige Geschäfte mit den Behörden elektronisch abwickeln können. E-Government ist ein wichtiger Beitrag auf dem Weg zur Modernisierung der Verwaltung.

Was ist «E-Government Schweiz»?

«E-Government Schweiz» ist ein gemeinsames Programm von Bund, Kantonen und Gemeinden mit dem Ziel, E-Government in der Schweiz zu fördern und Bestrebungen in diesem Bereich zu koordinieren. Dadurch soll einerseits die Palette an Online-Angeboten für die Wirtschaft und die Bevölkerung vergrössert werden.

Andererseits sollen aber auch die verschiedenen Behörden auf kommunaler, kantonaler sowie auf staatlicher Ebene ihre Geschäftsprozesse modernisieren und untereinander elektronisch verkehren.

www.egovernment.ch

E-Government-Strategie Schweiz

Am 24. Januar 2007 hat der Bundesrat die «E-Government-Strategie Schweiz» verabschiedet. Diese nationale Strategie wurde unter Federführung des Informatikstrategieorgans Bund (ISB) in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden entwickelt. Sie bildet die Basis für Bund, Kantone und Gemeinden, ihre Bestrebungen auf gemeinsame Ziele auszurichten und legt Grundsätze, Vorgehen sowie Instrumente zu deren Umsetzung fest. Durch die Realisierung der «E-Government-Strategie Schweiz» sollen in erster Linie folgende Ziele erreicht werden:

- ▶ Die Wirtschaft wickelt den Verkehr mit den Behörden elektronisch ab.
- ▶ Die Behörden modernisieren ihre Geschäftsprozesse und verkehren untereinander elektronisch.
- ▶ Die Bevölkerung kann wichtige Geschäfte mit den Behörden elektronisch abwickeln.

Rahmenvereinbarung

E-Government kann in der Schweiz nur funktionieren, wenn sich alle drei Staatsebenen vernetzen und intensiv zusammenwirken. Die Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und Gemeinden ist in der «Öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz» verankert. Diese Rahmenvereinbarung regelt die Organisation und das Vorgehen bei der Umsetzung der «E-Government-Strategie Schweiz».

Katalog priorisierter Vorhaben

Die Umsetzung der «E-Government-Strategie Schweiz» erfolgt zwar dezentral, wird jedoch durch eine zentrale Stelle koordiniert. Die Vorhaben, welche im Rahmen der E-Government-Strategie umgesetzt werden, sind im sogenannten «Katalog priorisierter Vorhaben» erfasst. Für jedes Vorhaben ist eine federführende Organisation zuständig, die die Umsetzung steuert und koordiniert. In diesem Katalog werden die diversen Vorhaben nach den folgenden Hauptkriterien unterschieden:

Priorisierte Leistungen: Öffentliche Leistungen, die aus Sicht der Zielgruppen und aus Sicht der Verwaltung ein besonders gutes Kosten/Nutzen-Verhältnis ausweisen, wenn sie elektronisch erbracht werden.

Priorisierte Voraussetzungen: Damit gewisse priorisierte Leistungen überhaupt elektronisch abgewickelt werden können, ist zuerst die Bereitstellung von entsprechenden Voraussetzungen wichtig. Diese Voraussetzungen betreffen meist organisatorische, rechtliche, Standardisierungs- oder technische Aspekte gleichzeitig.

Standardisierung

Die Standardisierung spielt bei der Umsetzung von E-Government eine zentrale Rolle. Dank offenen Standards, dem gegenseitigen Austausch und dem Prinzip «Einmal entwickeln – mehrfach anwenden» werden die Investitionen optimal genutzt. Durch Standardisierung lassen sich die Kosten erheblich reduzieren und die Benutzerfreundlichkeit verbessern. Der Verein eCH fördert und entwickelt Standards für E-Government in der Schweiz.

www.ech.ch

Erfolgreiche Praxisbeispiele

SuisseID

Die SuisseID ist der erste standardisierte elektronische Identitätsnachweis der Schweiz, mit dem sowohl eine rechtsgültige elektronische Signatur wie auch eine sichere Authentifizierung möglich sind. Sie ist in Form einer Chipkarte oder eines USB-Sticks erhältlich.

Anwendungsbeispiele

Bereits heute erlauben es zahlreiche Anwendungen, die Möglichkeiten der SuisseID zu nutzen:

- ▶ Mit der SuisseID kann der Inhaber Dokumente rechtsgültig elektronisch signieren (z. B. Verträge, Rechnungen oder amtliche Formulare).
- ▶ Anhand der elektronischen Signatur kann mit der SuisseID die Identität des Absenders einer E-Mail verifiziert werden. Auch nachträgliche Veränderungen des Inhalts der E-Mail – ohne dass die ursprüngliche Signatur gebrochen wird – können so ausgeschlossen werden.

Zuständige federführende Organisation:
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

www.suisseid.ch

Geodaten

Geodaten sind digitale Informationen, denen auf der Erdoberfläche eine bestimmte räumliche Lage zugewiesen werden kann (Koordinaten, Ortsnamen, Postadressen usw.). Das Bundesamt für Landestopografie swisstopo stellt hochwertige und präzise Landkarten und Luftbilder zur Verfügung, die als Grundlage dienen für Analysen und zur Erstellung von thematischen Karten aus den Bereichen Umwelt, Bevölkerung und Sicherheit. Diese Daten können neu auch als Kartendienst elektronisch über das Internet bezogen werden. Somit hat der Benutzer jederzeit Zugang zu den aktuellsten Daten, ohne sich um die aufwändige Datenhaltung kümmern zu müssen.

Anwendungsbeispiel

Durch die Vernetzung und Vereinheitlichung von heute zahlreichen und unterschiedlichen Geo-Informationssystemen (GIS) können Gemeinden auf einfachste Weise Grundlagendaten als Karte in ihre Website einbinden (swisstopo web access – WMTS).

Bundesamt für Landestopografie swisstopo

www.swisstopo.ch/geoweb services

Parkkarte beantragen und bezahlen

Anwohner und Gewerbetreibende können Parkkarten elektronisch beantragen und bezahlen. Dabei besteht der Kundennutzen in mehr Flexibilität und in einer eindeutigen Aufwandsminderung, um Parkkarten zu beantragen und zu bezahlen. Die Verwaltung wiederum profitiert von optimierten und nahtlosen Prozessen und kann somit die Prozesskosten insgesamt senken.

Zuständige federführende Organisation:
Schweizerische Informatikkonferenz SIK

www.sik.ch

Meldungen von Zivilstandsänderungen

Änderungen im Bereich des Zivilstandes (Geburt, Heirat, Tod, ...) werden durch die Zivilstandsämter im Personenstandsregister (Infostar) verwaltet. Diese Meldungen sind für viele Verwaltungsstellen, insbesondere Einwohnerkontrollen wichtig. Die Meldungen sollen aufbauend auf dem System der Registerharmonisierung elektronisch versendet werden.

Anwendungsbeispiel

Heute erfolgen Änderungsmeldungen im Zivilstandsregister Infostar von den Zivilstandsämtern an die Einwohnerkontrollen meist auf Papier. Diese Meldungen könnten jedoch elektronisch erfolgen. Die Fähigkeit, elektronische Meldungen zu verarbeiten, hängt von der eingesetzten Einwohnerregister-Software ab. Wenn eine Gemeinde über eine geeignete Einwohnerregister-Software verfügt, kann diese die Aktivierung des elektronischen Meldewesens aus Infostar beim Eidgenössischen Amt für das Zivilstandswesen (EAZW) beantragen. Sobald dies erfolgt und das Meldewesen aktiviert ist, erhalten die Einwohnerkontrollen die Zivilstandsmeldungen aus Infostar auf elektronischem Weg.

Zuständige federführende Organisation:
Bundesamt für Justiz BJ
Eidgenössisches Amt für das Zivilstandswesen

www.bj.admin.ch / www.emistar.ch